

Bekanntmachung: Preisblatt

Ersatzversorgung Erdgas für Letztverbraucher mit registrierender Leistungsmessung (Nicht-Haushaltskunden)

Stadtwerkessen
Wir sind Zuhause.

Die Stadtwerke Essen AG gewährleistet im Erdgasnetzgebiet des örtlichen Netzbetreibers die Grund- und Ersatzversorgung im Sinne der §§ 36 ff. EnWG. Die Ersatzversorgung liegt gem. § 38 EnWG vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlichen vorgesehenen Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

1 Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden* mit registrierender Leistungsmessung

Monatsgrundpreis		fixierter Arbeitspreis	
netto	brutto	netto	brutto
€	€	Ct/kWh	Ct/kWh
25,00	29,75	3,99	4,75

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Zu diesem fixierten Arbeitspreis werden noch weitere variable Preisbestandteile erhoben. Hierbei handelt es sich derzeit um die Erdgassteuer von aktuell 0,55 Eurocent/kWh, das variable Netznutzungs-entgelt (beinhaltet die Konzessionsabgabe) und die jeweils aktuell gültige Regel- und Ausgleichsenergieumlage. Die jeweils geltendene Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.

2 Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV)

Mahnkosten*	2,50 €
Nachinkasso/Direktinkasso*	15,00 €
Rücklastschriften	nach Aufwand
Unterbrechung der Versorgung	nach Aufwand
Wiederherstellung der Versorgung	nach Aufwand

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3 Allgemeine Konditionen

- 3.1 Grundlage der Ersatzversorgung ist die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Essen AG zur GasGVV gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit hier keine anderweitige Regelung getroffen wird.
- 3.2 Die Lieferung erfolgt maximal drei Monate. Sollte der Letztverbraucher nach Ablauf dieser drei Monate keinen gültigen Liefervertrag abgeschlossen haben, wird die Lieferstelle gesperrt.
- 3.3 Die Abrechnung erfolgt monatlich.

4 Dieses Preisblatt tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG, der Vorstand